

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

- 77 Bekanntmachung 2-4

Mittwoch, den 17.06.2009 findet um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26 die 28. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Pulheim statt

Bedburg

- 78 Bekanntmachung 5

1. Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
28.04.2009

Rhein-Erft-Kreis

- 79 Bekanntmachung 6

nach § 3a UVPG Rhein Erft Kreis, Der Landrat
Az. 63/1-0377/09-Kö

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem **17.06.2009** findet um **17:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26 die 28. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Pulheim statt.

TAGESORDNUNG**I. Öffentlicher Teil**

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
- 2 Bebauungsplan Nr. 35.12 Pulheim und dessen einfache Änderung 1301
Bereich: Johannisstraße, Fläche Hotel Ascari
Änderung gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss
Auslegungsbeschluss
- 3 Regionale 2010/RegioGrün/Nordpark Pulheim
 1. Beschluss der Entwurfsplanung
 2. Informationen zur Förderung im Rahmen der Regionale 2010
 3. Bereitstellung der für die Jahre 2012 und 2013 im Finanzplan notwendigen Haushaltsmittel
- 4 Nordpark Pulheim - vorsorglich -
 1. Beschluss über das städtebauliche Entwicklungskonzept nach § 171(b)Nr. 2 BauGB
 2. Beschluss über die Festlegung als Stadtumbaugebiet nach § 171(b) Nr. 1 BauGB
 3. Beschluss über die Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 (1) Nr.2 BauGB
- 5 Entwicklung RegioGrün Erlebnisroute Nord-West
- 6 Flächennutzungsplan der Stadt Pulheim - vorsorglich -
Teiländerung Nr. 15.8 Pulheim, Am Schwefelberg
Änderung der Darstellung von "Gewerbegebiet" in "Sondergebiet Möbelhaus"
- Auslegungsbeschluss
siehe UPA vom 28.08.2008, TOP I.3, Niederschrift S. 652
- 7 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 Pulheim Ortskern
Bereich: Ortskernbereich nördlich der Bahn gemäß der Übersichtskarte in Anlage 1
Aufhebung gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verb. mit § 13 BauGB
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Beteiligung gem. § 13 BauGB
- 8 Bebauungsplan Nr. 69 Pulheim, 1. Änderung - vorsorglich -
Bereich: Am Schwefelberg
Änderung gem. § 2 BauGB
- Auslegungsbeschluss
siehe UPA vom 22.10.2008, TOP 4, Niederschrift S. 8

- 9 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 16.2 - Ortsteil Stommeln
Bereich: Grundstücksteile (Tiefe ca. 20 m bis 40 m) parallel zur Cäcilienstraße von der Gartenstraße bis einschließlich der bestehenden Gewächshäuser an der Cäcilienstraße.
Änderung der Darstellung gemischte Baufläche (M) in Wohnbaufläche (W)
1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Beschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Behörden
- 10 Bebauungsplan Nr. 43 Stommeln
Bereich: Zwischen Venloer Straße und Cäcilienstraße, im Abschnitt Venloer Straße Haus-Nr. 503 bis 521 und Cäcilienstraße Haus-Nr. 21 bis 29
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), und frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 11 Flächennutzungsplan der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 14.8 - Ortsteil Dansweiler
Bereich: Liethenstraße / Bernhardstraße
Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
siehe UPA 22.10.2008, TOP 12, Niederschrift S. 17
- 12 Bebauungsplan Nr. 88 Dansweiler
Bereich: Liethenstraße / Bernhardstraße
Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen
Satzungsbeschluss
siehe UPA vom 22.10.2008, TOP 13, Niederschrift S.18
- 13 Flächennutzungsplan der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 16.4 Brauweiler/Freimersdorf
Änderung der Darstellung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Grünfläche - Zweckbestimmung Golfplatz"
- Aufstellungsbeschluss
- Beauftragung zur Durchführung der Anfrage nach § 32 LPIG
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 14 Bebauungsplan Nr. 97 Brauweiler/Freimersdorf
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 15 Entfernen von Birken im Rahmen der Sanierung der Wege auf dem Friedhof Brauweiler
- 16 Kinderwaldprojekt im Kirchtal Stommeln
Antrag nach § 24 GO NW zur Überprüfung des Standorts
- 17 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW
zur Planung des Guidelplatzes
- 18 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 19 Mitteilungen der Verwaltung
- 19.1 Kommunales Einzelhandelskonzept Dormagen

- 19.2 Beteiligung der Stadt Pulheim im Rahmen von Planungen der Stadt Bergheim hier. Stellungnahmen der Stadt Pulheim
- 19.3 Abfallstatistik 2008
- 20 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 2.1 Antrag auf Änderung eines Bebauungsplanes
- 3 Anfragen
- 4 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

gez. Mathilde Ehlen
Ausschussvorsitzender

Aushang vom 09.06.2009
bis 18.06.2009

1. Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 28.04.2009

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz –LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVOArbtG) vom 13.11.2007 (GV NRW S. 561) und den §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528 / SGV NRW 2060), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird von der Stadt Bedburg als örtl. Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bedburg vom [28.04.2009](#) die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

(1) Verkaufsstellen dürfen im Stadtteil Bedburg an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. am ersten Sonntag im Mai
2. am Pfingstmontag
3. am 3. Sonntag im Oktober
4. am 3. Adventssonntag

(2) Verkaufsstellen dürfen in den Stadtteilen Kaster und Königshoven an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. am dritten Sonntag im Mai
2. am ersten Sonntag im Juni
3. am 2. Sonntag im Oktober
4. am 2. Adventssonntag

Fällt der Pfingstsonntag auf den dritten Sonntag im Mai oder den ersten Sonntag im Juni, so gilt die Freigabe in diesem Fall für den darauf folgenden Sonntag.

Artikel 2

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

50181 Bedburg, den 05.06.2009

gez. Koerdt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG
Rhein Erft Kreis , Der Landrat
Az. 63/1-0377/09-Kö

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. III/ FNA 2129-20) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück 50374 Erftstadt, Gemarkung Lechenich, Flur 30, Flurstück 757 beantragt:

Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Errichtung und Betrieb einer Warmwasserversorgung mit Holzschnitzelfeuerung für naturbelassenes Holz (Biomasseanlage). Die Feuerungswärmeleistung der zwei neuen Heizkessel liegt zusammen bei 1,9 MW. Mit den bereits 4 genehmigten Spitzenheizkesseln beträgt die Gesamtsumme der Feuerungswärmeleistung 4,6 MW.

In der Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz sind Anlagen beim Einsatz von naturbelassenem Holz mit der hier vorliegenden Feuerungswärmeleistung unter der Ziffer 1.1.5 aufgeführt. Für diese Anlagen ist zur Klärung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3c in Verbindung mit der Anlage 2 Nr.2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bergheim, den 09.06.2009

Im Auftrag

gez.: Köhnen